

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 848 923 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

24.06.1998 Patentblatt 1998/26

(51) Int. Cl.⁶: **A47G 11/00**

(21) Anmeldenummer: **97122002.5**

(22) Anmeldetag: **13.12.1997**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **20.12.1996 DE 29622148 U**

(71) Anmelder: **Teufel, Karl-Heinz**

89278 Nersingen/Unterfahlheim (DE)

(72) Erfinder: **Teufel, Karl-Heinz**

89278 Nersingen/Unterfahlheim (DE)

(74) Vertreter:

Munk, Ludwig, Dipl.-Ing.

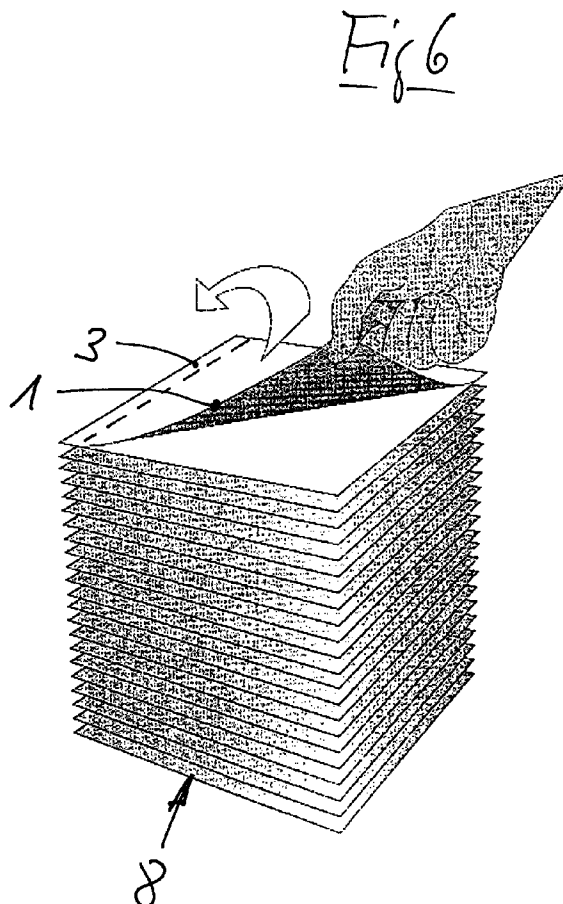
Patentanwalt

Prinzregentenstrasse 1

86150 Augsburg (DE)

(54) **Serviette**

(57) Bei einer Serviette, insbesondere einer Einmalserviette aus Papier, werden dadurch ein hoher Benutzungskomfort und eine gute Wirtschaftlichkeit erreicht, daß sie mit einer mit einer Unterlage in Haftverbindung bringbaren Haftenrichtung versehen ist, die durch wenigstens einen mit einer trockenklebenden Beschichtung versehenen, randnah angeordneten Haftbereich (3) gebildet wird, der von der Unterlage rückstandsfrei abziehbar ist.



EP 0 848 923 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Serviette, insbesondere eine Einmalserviette aus Papier.

Bei der Verwendung von Servietten, insbesondere leichten Papierservietten, ergibt sich vielfach das Problem, daß die Serviette nicht an der gewünschten Stelle bleibt, sondern verrutscht oder ganz herunterfällt, womit der erwünschte Schutzzweck verloren geht. Ein weiterer Nachteil ist darin zu sehen, daß, wenn derartige Servietten in Form eines Stapels bereit gehalten werden, der Stapel bereits durch einen leichteren Windstoß oder durch leichte Berührung etc. eingeworfen werden kann, wobei die einzelnen Servietten unkontrolliert umherflattern können.

Hiervon ausgehend ist es daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Serviette mit einfachen und kostengünstigen Mitteln so auszubilden, daß die obigen Nachteile vermieden sind.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Serviette mit einer mit einer Unterlage in Haftverbindung bringbaren Haftenrichtung versehen ist, die durch wenigstens einen mit einer trockenklebenden Beschichtung versehenen, randnah angeordneten Haftbereich gebildet wird, der von der Unterlage rückstandsfrei abziehbar ist.

Die so ausgebildete Serviette ergibt einen nach Art der bekannten Notizzettel ausgebildeten Heftling, der einfach durch Andrücken seines Haftbereichs an eine Unterlage, bei der es sich um ein Bekleidungsstück des Benutzers oder um eine darunterliegende Tischdecke oder um eine innerhalb eines Serviettenstapels darunter sich befindende Serviette etc. handeln kann, sicher an der Unterlage festlegbar ist und so zuverlässig an der gewünschten Position gehalten werden kann und der später ohne Beschädigungsgefahr von der Unterlage abnehmbar ist. Es ist daher auch möglich, diesen Vorgang mehrfach zu wiederholen, um beispielsweise die günstigste Position zu ermitteln. Die erfindungsgemäßen Maßnahmen stellen somit sicher, daß eine einmal angelegte Serviette nicht verloren geht und so ihren Schutzzweck zuverlässig erfüllt. Der Benutzer muß daher nicht dauern auf die Serviette achten, sondern kann seine Aufmerksamkeit anderen Dingen zuwenden. Außerdem bieten die erfindungsgemäßen Maßnahmen auch die Möglichkeit, mehrere aufeinander gestapelte Servietten in gegenseitiger Haftverbindung zu halten, so daß sich ein massiver, zusammenhängender Stapel ergibt, von dem einzelne Servietten einfach abziehbar sind, was die Lagerhaltung und Verteilung erleichtert. Da die erfindungsgemäßen Servietten in folge der vorhandenen Haftenrichtung weder bei der Benutzung noch bei der Lagerhaltung bzw. Verteilung verloren gehen bzw. kontaminiert werden können, sind in vorteilhafter Weise auch eine hohe Hygiene sowie ein sparsamer Materialeinsatz gewährleistet. Die erfindungsgemäßen Maßnahmen ergeben somit nicht nur einen hohen

Benutzungskomfort, sondern gewährleisten auch eine ausgezeichnete Wirtschaftlichkeit.

Vorteilhafte Ausgestaltungen und zweckmäßige Fortbildungen der übergeordneten Maßnahmen sind in den Unteransprüchen angegeben und aus der nachstehenden Beispielsbeschreibung anhand der Zeichnung näher entnehmbar.

In der nachstehend beschriebenen Zeichnung zeigen:

- Figur 1 eine Person mit angehefteter Serviette,
- Figuren 2-5 Draufsichten auf mit unterschiedlichen Haftbereichen versehene Servietten und
- Figur 6 einen Serviettenstapel.

Die in Figur 1 dargestellte Person trägt eine Serviette 1. Dabei soll es sich um eine leichte Papierserviette handeln, die in der Regel einmal benutzt und anschließend entsorgt wird, wie es beispielsweise in gastronomischen Betrieben üblich ist. Die Serviette 1 ist im Bereich ihrer nach oben weisenden Ecke am Hemd 2 des Trägers angeheftet, so daß sie nicht abfällt, auch wenn der Träger, wie hier, sich erhebt. Hierzu ist die Serviette 1 mit einer auf ihrer Rückseite angebrachten und daher in Figur 1 nicht sichtbaren Haftenrichtung versehen, die mit der Unterlage, hier mit dem Hemd 2 des Trägers in eine lösbare Haftverbindung bringbar und rückstandsfrei hiervon wieder abziehbar ist.

Die genannte Haftenrichtung umfaßt, wie die Figuren 2 bis 5 erkennen lassen, wenigstens einen im Bereich des Rands der Serviette 1 angeordneten, selbklebenden Haftbereich 3,4,5,6. Dieser wird durch eine auf die Serviette 1 direkt oder auf ein hieran angebrachtes Etikett etc. aufgebrachte, aus einem trockenklebenden Leim bestehende Beschichtung gebildet. Diese ermöglicht eine lokale Klebverbindung der Serviette 1 mit einer mit dem Haftbereich 3 bzw. 4 bzw. 5 bzw. 6 in Kontakt gebrachten Unterlage. Der verwendete Leim ist dabei so ausgebildet, daß die Klebverbindung ohne Rückstände auch wieder lösbar ist, ohne daß die Klebwirkung verlorenght, so daß die Serviette 1 mehrfach angeheftet und abgenommen werden kann, was zur Ermittlung einer günstigen Position vorteilhaft ist.

Ein Leim vorstehend genannter Art ist an sich bekannt und findet beispielsweise auch bei als sogenannte Heftlinge ausgebildeten Notizzetteln Verwendung, die ebenfalls mehrfach lösbar an einer Unterlage anheftbar sind.

Es wird nur auf einer Seite der Serviette 1 wenigstens ein Haftbereich benötigt. Es genügt daher, wenn der Beschichtungsträger nur auf einer Seite an der gewünschten Stelle mit dem genannten Leim beschichtet ist. Sofern die Serviette 1 nicht selbst der Beschichtungsträger ist, sondern dieser an der Serviette 1

angebracht wird, kann es zweckmäßig sein, wenn dieser beidseitig klebend ist und damit einfach anbringbar ist.

Der Haftbereich kann, wie die Figuren 2 bis 5 erkennen lassen, unterschiedliche Konfigurationen aufweisen. Bei der Ausführung gemäß Figur 2 ist der Haftbereich 3 als entlang einer Randkante vorgesehener Randstreifen ausgebildet, der über die ganze Kantlänge durchgeht. Bei der Ausführung gemäß Figur 3 ist der Haftbereich 4 als im Bereich einer Serviettenecke vorgesehener, winkelförmiger Randstreifen ausgebildet, dessen beide Schenkel gegenüber der zugeordneten Randkante verkürzt sind und im Bereich einer Serviettenecke zusammenstoßen. Bei der Ausführung gemäß Figur 4 ist der Haftbereich 5 als im Bereich einer Ecke der Serviette 1 vorgesehenes Feld ausgebildet.

Den Ausführungen gemäß Figuren 2 bis 4 ist gemeinsam, daß die den Haftbereich 3 bzw. 4 bzw. 5 jeweils bildende Leimbeschichtung direkt auf den zugeordneten Randbereich der Rückseite der Serviette 1 aufgebracht ist. Es ist aber auch denkbar, die Serviette 1 mit einem den zugeordneten Haftbereich enthaltenden Ansatz zu versehen. Eine derartige Ausführung liegt der Figur 5 zugrunde. Der hier den Haftbereich 6 enthaltende Ansatz 7 kann an die Serviette 1 angeformt oder an diese angesetzt sein.

Bei der Ausführung gemäß Figur 5 ist der Ansatz 7 als an die Serviette 1 angesetztes, knopfförmiges Etikett ausgebildet. Dieses ist durch geeignete Verbindungsmittel mit der Serviette 1 verbunden. Im dargestellten Beispiel ist das Etikett 7 an einen Eckbereich der Serviette angeklebt. Hierzu kann das auf einer Seite die den Haftbereich 6 bildende Leimbeschichtung tragende Etikett einfach so an die Serviette 1 angelegt sein, daß die beleimte Fläche teilweise die Serviette 1 kontaktiert und hierdurch das Etikett 7 mit der Serviette 1 verbindet, und teilweise außerhalb des Rands der Serviette 1 liegt und so den für eine Anbringung der Serviette 1 auf einer Unterlage wirksamen Haftbereich 6 bildet. Die von der Serviette 1 abgewandte Seite des Etiketts 7 bleibt hier voll sichtbar und eignet sich dementsprechend ausgezeichnet als Werbeträger. Eine Ausführung dieser Art liegt der Figur 5 zugrunde.

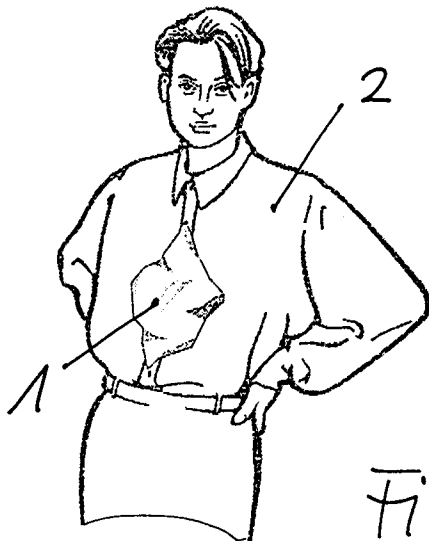
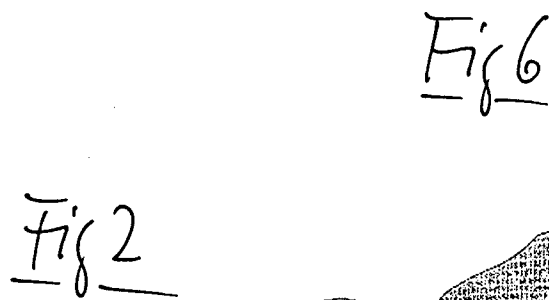
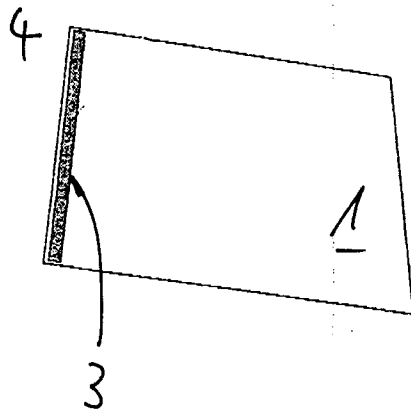
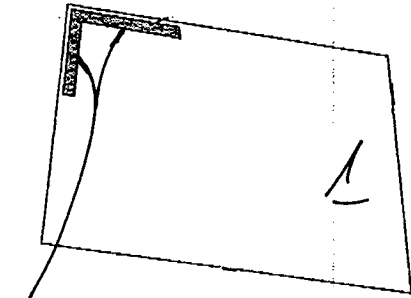
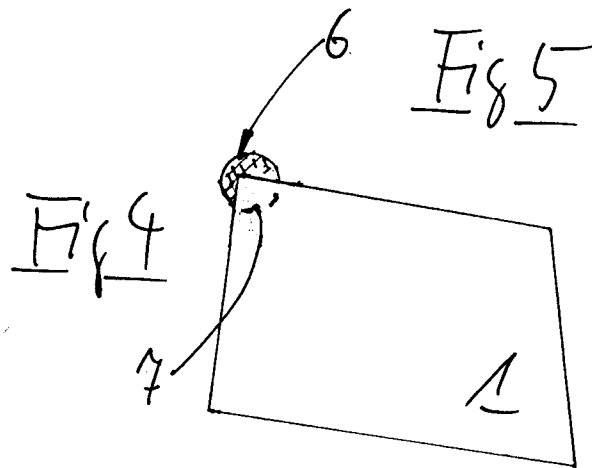
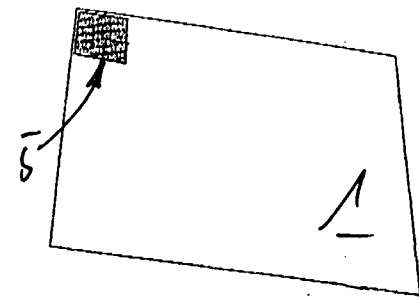
Es wäre aber auch denkbar, das Etikett 7 beidseitig mit einer Leimbeschichtung zu versehen, wobei die von der Serviette 1 abgewandte Seite den Haftbereich 6 bilden und die der Serviette 1 zugewandte Seite als Verbindungsmittel fungieren kann. Es wäre aber auch denkbar, das Etikett 7 durch Verzinken etc. mit der Serviette 1 zu verbinden.

Sofern die Servietten 1 einzeln verpackt bzw. bereit gehalten werden, kann der Haftbereich durch eine abziehbare Folie geschützt sein. Zweckmäßig werden die Servietten 1 jedoch, wie Figur 6 erkennen läßt, in Form eines Stapels 8 bereit gehalten. Die Servietten 1 sind dabei so aufeinander gestapelt, daß sie mit ihrem jeweiligen Haftbereich, der hier dem streifenförmigen Haftbereich 3 der Figur 2 entspricht, aufeinander liegen

und dementsprechend im Bereich dieses Haftbereichs 3 miteinander verbunden sind, sodaß sich ein massiver, blockförmiger Stapel ergibt, von dem die jeweils oberste Serviette 1 einfach unter Überwindung der Haftverbindung abgezogen werden kann, wie dies beispielsweise auch bei den oben schon erwähnten Notizzetteln der Fall ist.

Patentansprüche

1. Serviette, insbesondere Einmalserviette aus Papier, mit einer mit einer Unterlage in Haftverbindung bringbaren Haftenrichtung, die durch wenigstens einen mit einer trockenklebenden Beschichtung versehenen, randnah angeordneten Haftbereich (3,4,5,6) gebildet wird, der von der Unterlage rückstandsfrei abziehbar ist.
2. Serviette, nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** nur im Bereich einer Seite der Serviette (1) wenigstens ein Haftbereich (3,4,5,6) vorgesehen ist.
3. Serviette nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Haftbereich (3,4,5) als direkt auf die Rückseite der Serviette (1) aufgebrachte Beschichtung mit einem trockenklebenden Leim ausgebildet ist.
4. Serviette nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** wenigstens ein im Bereich eines Rands der Serviette (1) angebrachter Ansatz (7) vorgesehen ist, der wenigstens einseitig eine den Haftbereich (6) bildende Beschichtung mit einem trocken - klebenden Leim aufweist.
5. Serviette nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Ansatz (7) lösbar an der Serviette (1) anbringbar ist.
6. Serviette nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die dem Haftbereich (3,4,5,6) gegenüberliegende Seite, insbesondere die von der Serviette (1) abgewandte Seite des Ansatzes (7), als Werbefläche ausgebildet ist.
7. Serviettenstapel mit mehreren Servietten nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Servietten (1) des Serviettenstapels (8) mit ihrem Haftbereich (3) deckend übereinander angeordnet und in gegenseitiger Haftverbindung sind.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 12 2002

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	AU 81079 75 A (DARWELL) * Zeile 64; Abbildungen * ---	1-6	A47G11/00
X	GB 2 270 615 A (HERON) * Abbildungen * ---	1-5	
X	DE 88 07 390 U (SPERBER) * Abbildung 2 * ---	1-3,7	
X	DE 88 16 205 U (RICHTER) * Abbildung 3 * ---	1-3,7	
P,X	US 5 640 716 A (OLDHAM) * das ganze Dokument * -----	1,2,4-6	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			A47G
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 6.Februar 1998	Prüfer Beugeling, G.L.H.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503.03.82 (P04C03)